

durchschnüffeln. Ja, wir sehen es schon kommen, daß wir, wie in Rußland, teilweise überschwarzte Exemplare erhalten.

Die einzige vernünftige Bestimmung ist die, daß wenn für eine englische Uebersetzung irgend eines Werkes das Nachdrucksverbot erlangt ist, dieses sich auch nur auf die Uebersetzung und nicht auf das Original bezieht. Aber das hat am Ende wenig auf sich.

Das Gesetz ist also kein gutes. Es hilft dem Schriftsteller nicht, weder dem ausländischen, noch dem amerikanischen, und es verteuert dem amerikanischen Publikum die gute Lektüre. Gegenüber einem pekuniären Nutzen Weniger wird es einer ungeheueren Menge geistigen Schaden zufügen.

Bei Schluß unseres heutigen Blattes empfangen wir aus München soeben die nachfolgende Einsendung des Herrn F. A. Ackermann, die wir hier anschließen:

Zum Schutz

des litterarischen und künstlerischen Eigentums in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika.

Von Friedrich Adolf Ackermann.

Es liegt mir heute der Wortlaut der neuen Copyright-Bill in englischer Sprache vor. Nach Publisher's Weekly hat Präsident Harrison dieselbe mit der großen Feder aus dem Flügel eines amerikanischen Adlers unterzeichnet; besser aber wäre es gewesen, wenn die Bill eine etwas klarere Fassung und für uns Europäer eine bequemere Handhabung erlangt hätte. Die Bill, welche, abgesehen von dem etwas schwerfälligen Tenor der englischen Abfassung, an manchen Stellen sehr an Deutlichkeit zu wünschen übrig läßt, giebt so manches zu bedenken und läßt an einigen Stellen über Dinge im unklaren, über welche man aus den Entwürfen und Vorberatungen nicht im Zweifel sein konnte. Nach der endgiltigen Fassung muß außer den zwei Pflichtexemplaren auch ein gedruckter Titel des schutzsuchenden Werkes vorweg eingereicht, und die zwei Exemplare müssen ebenfalls mit amerikanischen Lettern gedruckt sein, während bei Kunstblättern nur von Photographie, Farbendruck und Lithographie die Rede ist, welche Büchern, Musikalien u. gleich zu achten, während man von Stichen, Holzschnitten, Radierungen, Kupferdrucken, Photogravüren nicht zu verlangen scheint, daß deren Platten in den Grenzen der Vereinigten Staaten angefertigt sein müssen.

Hierin läßt die Bill nicht klar sehen; es scheint demnach, daß, falls auch bei diesen Objekten eine Herstellung der Platten drüben verlangt wird, man den Wert der Originalplatten bei Abfassung der Bill nicht gewürdigt hat, daß man sich nach wie vor mit reproduzierten Druckplatten bzw. mit Nachbildung nach den Drucken, also mit einer zweiten Qualität begnügen will.

Angeichts dieser erschwerenden Vorbedingungen für den Genuß der Bill scheint mir die Errichtung einer deutschen Centralstelle drüben erst recht wünschenswert, welche letztere wohl in erster Reihe darauf Bedacht nehmen müßte, Vermittelungsgeschäfte mit Verlagsrechten, Uebersetzungen, bildlichen Vervielfältigungsrechten u. zu machen. — Ein deutscher Kommentar zu dieser neuen Copyright-Bill scheint mir übrigens unerläßlich.

Bermischtes.

Wiener Korporation. — Die diesjährige ordentliche Korporationsversammlung der »Korporation der Wiener Buch-, Kunst- und Musikalienhändler« soll nach einem Beschlusse des Ausschusses am Mittwoch, den 22. April, vormittags 10 Uhr, stattfinden. Als Sitzungssaal wurde der Saal der niederösterreichischen Gewerbekammer in Aussicht genommen.

Vom Postwesen. — (Ältere Postwertzeichen.) Wie hier bereits mitgeteilt, ist die Frist für den Umtausch der Postwertzeichen älteren Gepräges, deren Verwendung zur Frankierung von Postsendungen seit dem 1. Februar d. J. nicht mehr gestattet ist, bis zum 30. Juni d. J. verlängert worden.

(Helgoland.) Die Insel Helgoland ist in Bezug auf Verwaltung des Post- und Telegraphenwesens durch kaiserlichen Erlaß der kaiserl. Oberpostdirektion Hamburg zugeteilt worden mit Geltung vom 1. April d. J. ab.

(Weltpostverein.) Die deutsche Regierung hat den Beitritt des deutsch-ostafrikanischen Schutzgebietes zum Weltpostverein von 1878 und dem Lissaboner Zusatzübereinkommen von 1885 erklärt mit Geltung vom 1. April d. J. ab.

(Postverkehr mit den Verein. Staaten N. A.) Aus dem Jahresberichte der Postverwaltung der Vereinigten Staaten für das Rechnungsjahr 1888/89 entnehmen wir den ansehnlichen Umfang des Postverkehrs mit Deutschland. Von dem gesamten Auslandsverkehr der Vereinigten Staaten (fast 175 Millionen Briefsendungen) entfallen fast 21 Proz. der Briefe und 20 Proz. der Drucksachen auf Deutschland. Dagegen kommen auf Frankreich nur gegen 7 Proz. der Briefe und gegen 8 Proz. der Drucksachen. Fast die Hälfte des gesamten Auslandsverkehrs (43 Proz. der Briefe und 51 Proz. der Drucksachen) wird mit England gewechselt. Von den 12¼ Millionen Dollars auf Auslands-Postanweisungen gingen 2¾ Millionen nach Deutschland. Dagegen gingen aus Deutschland nur 1½ Millionen Dollars in Amerika ein.

Deutsche Ausstellung in London. — Das Kommissariat Berlin der Deutschen Ausstellung in London erhielt folgende Zuschrift:

Dem Deutschen Ehrenkomitee u. erwidere ich auf die gef. Zuschrift vom 13. d. ergebenst, daß die beteiligten Bundesregierungen sowie der kaiserl. Herr Statthalter in Elsaß-Lothringen und der Chef des Reichsamts für die Verwaltung der Reichseisenbahnen die ihnen unterstellten Eisenbahnverwaltungen angewiesen haben, denjenigen Gegenständen, welche auf der diesjährigen Deutschen Ausstellung in London ausgestellt werden und unverkauft geblieben, frachtfreie Rückbeförderung unter den allgemein üblichen bei den Abfertigungsstellen einzuhaltenden Bedingungen zu gewähren. Der Staatssekretär des Innern gez. von Bötticher.

Zu obiger Bekanntmachung bemerkt das Kommissariat, daß es von Wichtigkeit ist, die Originalfrachtbriefe der Hinsendung aufzubewahren, da nur auf Grund dieser Dokumente und einer Bescheinigung des Generalsekretärs frachtfreie Rückkehr der Güter von der Ausstellung gewährt wird. Daß die Ausstellungsgüter zollfrei nach Deutschland zurückkehren dürfen, wurde bereits früher mitgeteilt. Da die Ausstellung am 9. Mai eröffnet wird, muß jedenfalls Anfang April mit der Abfertigung begonnen werden. Das Kommissariat liefert extra angefertigte Etiquetten, welche auf den Verpackungen zu befestigen sind und dazu dienen, die Ausstellungsgüter leicht kenntlich zu machen. Ein großes Londoner Haus übernimmt die Aufbewahrung der Verpackungen für den Preis von 2—3 M. pr. Quadratmeter während der ganzen Dauer der Ausstellung. Eine Reihe deutscher Speditionsfirmen hat für den Versandtransport Preisermäßigungen eintreten lassen; dieselben sind beim Kommissariat zu erfahren.

Neue Bücher, Zeitschriften, Gelegenheitschriften, Kataloge u. für die Hand- und Hausbibliothek des Buchhändlers.

Adressbuch des Deutschen Buchhandels und der verwandten Geschäftszweige. (Begründet von O. A. Schulz.) 53. Jahrgang 1891. Im Auftrage des Vorstandes bearbeitet von der Geschäftsstelle des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig. Mit einem Bildnis Eduard Viewegs. 8°. XXXVI, 670, 462 S. u. Anzeigebelagen. Leipzig 1891, Geschäftsstelle des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler. Deutsches Buchhändlerhaus, Geb. Preise: s. d. heutige amt. Anzeige.

— Dasselbe. Nur 1. Abtlg. XXVI, 670 S. u. Empfehlungsanzeiger. Geb.

Bibliotheca paedagogica. Verzeichnis von Werken der Erziehungs- und Unterrichtswissenschaft, sowie der gangbarsten Schulbücher, Wörterbücher, Atlanten, Musikalien etc. Herausgegeben von . . . (Sortimentsfirma) . . . 16°. 79 S. Leipzig 1891, K. F. Koehler's Barsortiment. Preise: bis 100 Explr. à 5 S.; 100 Explr. 4 M. 75 S.; 200 Explr. 8 M. 50 S.; 500 Explr. 20 M.; 1000 Explr. 35 M. Firmen-Aufdruck 1 M.

Verein zur Pflege des Kupferstichs. — Ein Verein zur Pflege der Kupferstecherkunst ist nach einer Mitteilung der National-Ztg. von einer Anzahl Künstler und Kunstfreunden ins Leben gerufen worden. Der Verein wird: erstens Originalstiche mit besonderer Beachtung des (thunlichst originalen) Porträtstiches, zweitens größere, für den Wandschmuck geeignete Stiche nach Meisterwerken der Malerei älterer und neuerer Zeit bis auf die Gegenwart erwerben und lediglich unter seine Mitglieder verteilen. Es werden nur bisher nicht veröffentlichte Blätter in Aussicht genommen, und erhält jedes Vereinsmitglied alljährlich ein derartiges Blatt. Der Jahresbeitrag beträgt 30 M. Beitrittserklärungen nimmt der Vorsitzende des »Vereins für Originalradierung«, Herr Professor G. Eilers, Berlin W., Schöneberger Ufer 42, entgegen. Sobald eine genügende Anzahl von Beitrittserklärungen eingegangen ist,